



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 1 - 0 0 0 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans - Martin Kessler

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Wiesbaden in der Regel als Bürgerversammlung durchgeführt. Diese seit den 1970er Jahren unveränderte Beteiligungsform entspricht nicht mehr den aktuellen Bedarfen und den mittlerweile vielfältigen, erprobten Formaten. Es ist auch im Hinblick auf die Wiesbadener Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erforderlich, der Verwaltung eine größere, projektbezogene Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Daher wird die Verwaltungsvorschrift von 1977 aufgehoben und der Magistrat beauftragt, den planerischen Inhalten angemessene Bürgerbeteiligungen durchzuführen.

Anlagen:

- 1 Magistratsvorlage 1084 vom 10. November 1977 (Anlage 1)
- 2 Niederschrift über die 46. Magistratssitzung vom 29. November 1977 (Anlage 2)
- 3 Verwaltungstechnische Durchführung von Bürgerversammlungen vom 21. März 1978 (Anlage 3)

C Beschlussvorschlag:

- 1 Der Beschluss Nr. 633 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.1977 wird aufgehoben.
- 2 Dez IV / 61 wird beauftragt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB zukünftig den planerischen Anforderungen angemessene Beteiligungsformen anzuwenden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die erfolgreiche Beteiligung der Öffentlichkeit an den Projekten der Stadtentwicklung und der Stadtplanung hat einen hohen Stellenwert bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadtgesellschaft an relevanten Fragestellungen innerhalb einer Kommune. Durch die Anwendung projektbezogener Beteiligungsformen in einem möglichst frühen Stadium der Planungsverfahren sind positive quantitative und qualitative Partizipationsergebnisse zu erwarten. Dadurch werden die Akzeptanz und die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu Planungsprozessen dauerhaft steigen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 290.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14.000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In Wiesbaden besteht grundsätzlich ein Bedarf an Wohnraum. In den nächsten Jahren wird dieser aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Damit steigt auch die Zahl der Bebauungsplanverfahren.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Auszug aus dem BauGB:

§ 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Wiesbaden wurde seit den siebziger Jahren der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Bauleitplanverfahren eine hohe Bedeutung beigemessen. Bereits 1977 wurde eine Magistratsvorlage mit dem Titel Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erstellt (MV 1084 vom 10. November 1977, Anlage 1). Diese Magistratsvorlage wurde am 21.12.1977 durch die Stadtverordnetenversammlung (StVV) mit Beschluss-Nr. 633 beschlossen. Inhalt der Magistratsvorlage war das vom Stadtplanungsamt erarbeitete Konzept zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 2a BBauG (Bundesbaugesetz) vom Oktober 1977. Mit Schreiben vom 21.03.1978 des damaligen Amtsleiters Herrn Heydock wurde im Stadtplanungsamt die „Verwaltungstechnische Durchführung von Bürgerversammlungen“ mit der Bitte um Beachtung verteilt (Anlage 3).

Ausgehend von dieser Beschlusslage wurde die frühzeitige Beteiligung seitdem im Regelfall als Bürgerversammlung unter der Mitwirkung des jeweiligen Ortsbeirates durchgeführt, es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung. Von den Bürgerversammlungen wurde eine wortgenaue Niederschrift angefertigt, die als Anlage zu den Sitzungsvorlagen im Bauleitplanverfahren zur Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ist es geboten, das Beteiligungskonzept von 1977 zu überarbeiten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Die wesentlichen Gründe für eine Überarbeitung sind insbesondere:

- Leitlinien Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden von Juli 2016
- Neue Formate der Bürgerbeteiligung wie Planungswerkstätten
- Onlinebeteiligung auf diversen Plattformen
- Gestiegene Mitwirkungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger
- Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung mit dem Resultat zahlreicher Schwärzungen im Protokoll
- Zunehmend geringere Beteiligung an Bürgerversammlungsveranstaltungen
- Erreichen einer nur eingeschränkten Zielgruppe mit der Bürgerversammlung

Daher soll zukünftig folgendermaßen verfahren werden:

- Zielgruppenspezifische und projektbezogene Form der Information der Öffentlichkeit
- Nutzung erweiterter Beteiligungsmöglichkeiten zur Bürgerinformation (s. u.)
- Verzicht auf wortgleiche Niederschrift und Freigabe durch die Ortsvorsteher
- Verzicht auf förmliche Bekanntmachung
- Verbesserung der Anstoßwirkung in der Informationsarbeit durch Dreiklang Presse, Internet, ggf. „Neue Medien“

Erweiterte Beteiligungsformen

Im Sinne von möglichst umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten an Themen der Stadtentwicklung ist eine Erweiterung der Formate erforderlich. Dabei ist eine projektbezogene Auswahl des Beteiligungsformates von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Anstoßwirkung. Hierbei kann auch auf die Erfahrungen und Kompetenzen der Stabsstelle "Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung." zurückgegriffen werden.

Mögliche Beteiligungsformate:

- Bürgerinformation vor Ort
- Auslegungen
- Infotermine im Stadtplanungsamt
- Internetpräsenz
- Workshops in diversen Formaten

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zu einer Ergänzung der Beteiligungsmöglichkeiten bestehen im Sinne der Leitlinie zur Bürgerbeteiligung keine Alternativen.

Wiesbaden, 08. Februar 2019
☎ 6478 rb

Hans-Martin Kessler
Stadtrat